

liehst schnelle und **reibungslose** Realisierung des Mehrwertes zu ermöglichen. Wir wissen, daß das Hauptproblem für die Kapitalisten darin besteht, ihre Waren abzusetzen. Sie wollten sich daher in¹⁾ den Gesetzesbestimmungen über den Vertrag das Instrument schaffen, diese Schwierigkeit soweit wie möglich zu begrenzen.

In unserer Wirtschaft hat der Vertrag eine völlig anders geartete Aufgabe und Bedeutung. Die Grundlage, die Linie für die Zusammenarbeit unserer volkseigenen Betriebe sowie sonstiger Betriebe wird durch unseren Wirtschaftsplan gegeben. Der Verwirklichung dieser Zusammenarbeit, der Regelung der Beziehungen der einzelnen Betriebe zueinander, dient der Vertrag oder, besser gesagt, das Vertragssystem. Die Teilung der Arbeit unter die einzelnen Betriebe, die zur Steigerung der Produktivität, zur Qualitätssteigerung und zur Senkung der Produktionskosten führt, macht die Betriebe natürlich voneinander abhängig. Um das reibungslose Zusammenwirken der Betriebe zu gewährleisten, ist eine straffe Organisation der Wirtschaft erforderlich. Das wird durch das Vertragssystem erreicht. Der Vertrag bildet die rechtliche Grundlage, er fixiert die genauen Bedingungen der übernommenen Verpflichtungen und legt gleichzeitig durch die Vertragsstrafe die materielle Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Verträge fest. Er hilft zur Verwirk-

lichung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung und dient wie diese der Sicherung der Plandisziplin. Er ist auch geeignet, die richtige Verteilung von Engpaßmaterialien zu ermöglichen und deren Hortung zu verhindern, z. B. dadurch, daß erst nach Vorlage der Unterzeichneten Verträge das Material zugeteilt wird.

Die juristische Person und der Vertrag, die in der kapitalistischen Wirtschaft für die Werktätigen nur insofern interessant waren, als sie das Mittel der Bourgeoisie darstellten, sich auf Kosten der Werktätigen zu bereichern, werden nun vom Staat der Werktätigen benutzt, um die Voraussetzungen für die Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen der Werktätigen zu schaffen. Sie sind in das Gegenteil dessen umgewandelt, was sie früher waren.

Diese wenigen Beispiele zeigen bereits, daß von einer kontinuierlichen Entwicklung des Rechts keine Rede sein kann, daß vielmehr die entscheidende Bedeutung in dem neuen Inhalt liegt, den unser Staat der alten Form gibt. Sie lehren uns, daß nur die Erkenntnis der Klassenfunktion des Rechts zu seiner richtigen Anwendung führen kann; nur dann kann unser Recht seine Aufgabe erfüllen, bei der Schaffung, Erweiterung und Festigung unserer antifaschistisch-demokratischen Basis aktiv mitzuwirken.

13

Über unser staatswissenschaftliches Kulturerbe

Von Hermann Klenner, Kandidat der wissenschaftlichen Lehre und Forschung, beauftragt mit der Wahrnehmung einer Dozentur für Staats- und Rechtslehre an der Juristenfakultät der Humboldt-Universität Berlin

I.

Zu den wesentlichen Aufgaben einer gesamtdeutschen Staatswissenschaft gerade während unseres verstärkten nationalen Kampfes scheint mir die bislang im besonders hohen Maß vernachlässigte Beschäftigung mit unserem fachwissenschaftlichen Kulturerbe zu gehören.

Vor uns steht die Aufgabe des Fruchtbarmachens unseres Erbes, des täglichen Anknüpfens an die besten wissenschaftlichen Traditionen unseres Volkes, die Popularisierung unserer Ergebnisse sowie die Herausgabe der Werke der Klassiker der Politik. Die Worte Fred Oelßners auf dem 7. Plenum des ZK unserer Arbeiterpartei¹⁾, daß „wir bisher fast nichts getan haben, um das wissenschaftliche Kulturerbe des deutschen Volkes den Massen zugänglich zu machen“, treffen im vollen Umfang auf unsere Staatswissenschaft zu und müssen dahingehend erweitert werden, daß wir selbst erst noch die Schätze unseres Volkes zu sondieren haben.

Die marxistische Staatswissenschaft hat nach einem Worte Lenins²⁾ ihre weltgeschichtliche Bedeutung dadurch errungen, daß sie übernommen und verarbeitet hat, was es Wertvolles in der über zweitausendjährigen Geschichte des menschlichen Denkens gibt. Aber trotz Marx, Engels, Lenin und Stalin sind weder Thomas Münzer noch Georg Büchner „überholt“. Das Geheimnis von der Ewigkeit der Werke eines Hobbes, eines Spinoza besteht in den in ihnen enthaltenen Elementen echter Wissenschaftlichkeit. Indem sie — um die Erkenntnis der Wahrheit ehrlich bemüht — einzelne Seiten des Lebens richtig widerspiegeln, üben und üben sie eine revolutionierende Wirkung auf die Gestalter der Geschichte, die Volksmassen, aus. Das Vorhandensein einer wahrhaft wissenschaftlichen, der marxistisch-leninistischen Staatstheorie, entwertet keine Erkenntnis aus der Wissenschaftsgeschichte der Menschheit; jede ist im Marxismus aufgehoben, ist in ihm bewahrt und kommt erst durch ihn zu ihrer vollen Bedeutung. Unser staatswissenschaftliches Kulturerbe negieren, heißt daher die Existenz von progressiven Ideen in der deutschen Geschichte, heißt den gesellschaftlichen Fortschritt in Deutschland überhaupt leugnen.

¹⁾ „Neues Deutschland“ vom 31. Oktober 1951, S. 3.

²⁾ Werke Wien-Berlin, 1939, Bd. 25, S. 509.

Heute wie je gilt die Forderung Lenins³⁾, daß man die Geschichte der alten bürgerlichen Welt in ihrer ganzen Tiefe begreifen muß, um siegen zu können. Wir aber haben bisher die nihilistische Einstellung zu unserem fachlichen Kulturerbe nur sehr ungenügend bekämpft, ja wir haben — von Ausnahmen abgesehen — im Grunde genommen in der Praxis alle vormarxistische Staatstheorie als unwissenschaftlich diffamiert, indem wir die Frage nach unserem Erbe äußerst abstrakt stellten, es beim Aufzählen einiger Namen und einiger Zitate beließen und so den Sprung, den die Entwicklung der Auffassungen vom Staat durch das Auftreten des Proletariats von einer vorwissenschaftlichen Stufe zu allseitiger Wissenschaftlichkeit machte, weder wahrscheinlich noch verständlich zu machen verstanden. Wir müssen begreifen, daß eine nihilistische Einstellung zum Kulturerbe Bestandteil eines nationalen Nihilismus und darum gerade jetzt gefährlich ist; beraubt sie uns doch wesentlicher Kräfte im Kampf gegen die amerikanische Aggression.

Mit einem Stolz, der uns anspornen sollte, lesen wir bei K a l i n i n⁴⁾, daß in der Sowjetunion die Werke von Aristoteles, Diderot, Spinoza, Cartesius, Feuerbach und Heine in Auflagen von Zehntausenden und Hunderttausenden herausgegeben werden.

Wie eignen wir uns aber unser Kulturerbe an? Weder Nachahmung noch künstliche Wiederbelebung, weder archaisches Sammeln noch ideologisierende Spielerei wird unserem Erbe und unserer Aufgabe gerecht. Wir müssen die Konsequenz aus Lenins wichtigem Hinweis⁵⁾ ziehen, daß es in jeder nationalen Kultur Elemente einer demokratischen Kultur gibt, weil es in jeder Nation Werktätige gibt, deren Lebensbedingungen unvermeidlich eine demokratische Ideologie erzeugen.

Vor uns steht also die Aufgabe, nach dem Vorbild der Sowjetwissenschaft, angeleitet durch unsere Klassiker, die besten Vorbilder und Traditionen, also die nationalen und demokratischen Traditionen unseres Volkes, kritisch zu verarbeiten und anzueignen. Dabei werden wir uns des dialektischen Materialismus bedienen, der uns lehrt, daß jeder Ideologe Auge, Ohr und Stimme der von

³⁾ Ausgewählte Werke, Moskau 1935, Bd. 8, S. 97.

⁴⁾ Über Kommunistische Erziehung, Berlin 1950, S. 287.

⁵⁾ vgl. „Neue Welt“ Heft 10/51, S. 96.